

Bescheid

über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 3. Juli 2013

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

07.03.2014

Geschäftszeichen:

II 22-1.40.7-51/13

Zulassungsnummer:

Z-40.7-494

Geltungsdauer

vom: **7. März 2014**

bis: **3. Juli 2018**

Antragsteller:

WERIT Kunststoffwerke
W. Schneider GmbH & Co. KG
Kölner Straße 59a
57610 Altenkirchen

Zulassungsgegenstand:

Befüllsystem "WERIT OB-System"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-40.7-494 vom 3. Juli 2013.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

**Bescheid über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-40.7-494

Seite 2 von 2 | 7. März 2014

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

In Abschnitt 2.2.2 (Konstruktionsdetails) erhält der erste Satz von Absatz (1) folgende neue Fassung:

Konstruktionsdetails des Befüllsystems sowie die zulässigen Aufstellanordnungen der Behältersysteme müssen den Anlagen 1.1 bis 1.6 entsprechen.

In Abschnitt 2.3.2 (Kennzeichnung) wird der folgende Absatz (3) ergänzt:

(3) Der Hersteller hat die flexiblen Rohrteile WERIT FLEXÖL nach Anlage 1.6 mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- Bezeichnung (WERIT FLEXÖL),
- Baujahr,
- zulässiger Fülldruck (10 bar),
- Zulassungsnummer (Z-40.7-494).

Nach Abschnitt 4.4 wird folgender neuer Abschnitt ergänzt:

4.5 Montage flexible Rohrteile WERIT FLEXÖL

(1) Die flexiblen Rohrteile WERIT FLEXÖL nach Anlage 1.6 sind unter Verwendung von Halterungen zu montieren, die eine Übertragung von Zug- und Biegekräften auf das Befüllsystem verhindern und ein stetiges Gefälle (zur Vermeidung von Siphon-Effekt) zum Tank hin sicherstellen. Hierbei ist ein maximaler Biegeradius von 250 mm einzuhalten. Eine Verkettung mehrerer flexibler Rohrteile ist unzulässig.

(2) Die Schraubverbindungen des flexiblen Rohres sind mit nicht einem aushärtenden Dichtmittel nach DIN EN 751-2¹ abzudichten. Die Verwendung von Dichtmittelträgern wie z. B. Hanf ist aufgrund der Kriechgefahr der Lagerflüssigkeiten unzulässig. Die Eignung der Dichtmittel für die Lagerflüssigkeiten nach Absatz 1 (3) muss sichergestellt sein.

In Anlage 1 wird nach Anlage 1.5 die Anlage 1.6 dieses Bescheids vom 7. März 2014 ergänzt.

In Anlage 3 wird nach Abschnitt 1.3 folgender neuer Abschnitt ergänzt:

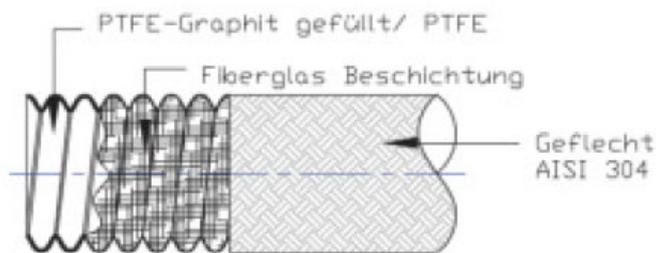
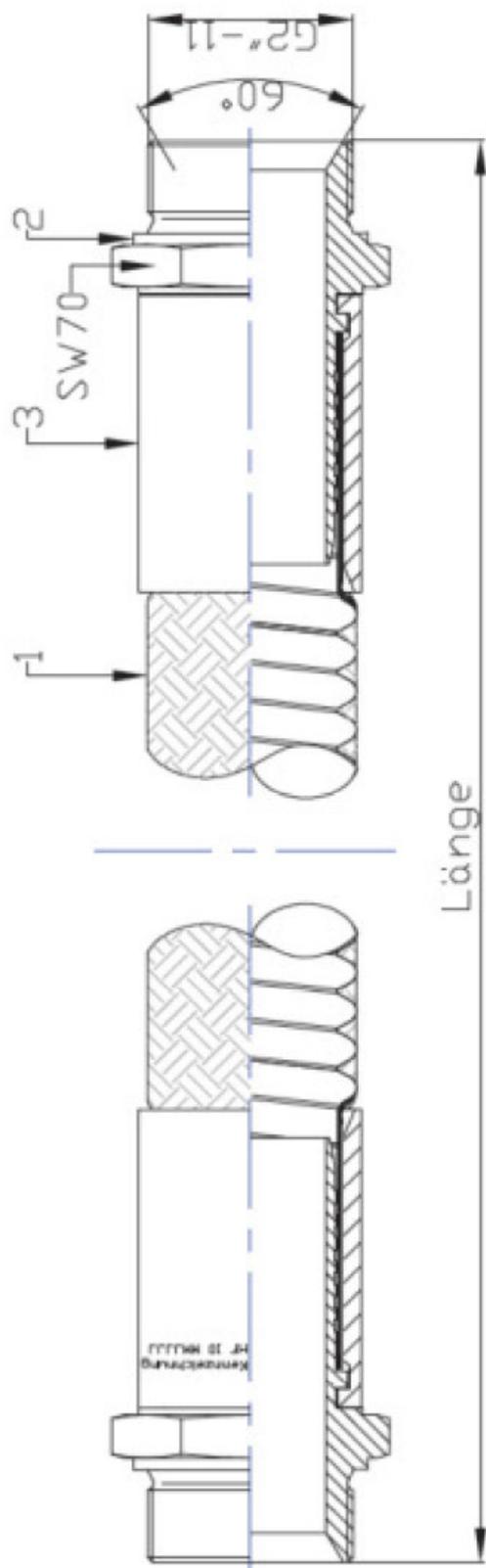
1.4 Flexibles Rohrteil (WERIT FLEXÖL)

Der Hersteller hat im Rahmen der Eingangskontrollen für das flexible Rohrteil WERIT FLEXÖL anhand von Bescheinigungen (Abnahmeprüfzeugnis 3.1) nach DIN EN 10204² nachzuweisen, dass es der Beschreibung nach Anlage 1.6 und der beim DIBt hinterlegten Rezeptur des Innenschlauchs aus PTFE entspricht.

Holger Eggert
Referatsleiter

Beglaubigt

¹ DIN EN 751-2:1997-08 Dichtmittel für metallene Gewindeverbindungen in Kontakt mit Gase der 1., 2. und 3. Familie und Heißwasser – Teil 2: Nichtaushärtende Dichtmittel
² DIN EN 10204:2005-01 Metallische Erzeugnisse, Arten von Prüfbescheinigungen; Deutsche Fassung EN 10204:2004



Betriebsbedingungen, Prüfbedingungen

Betriebsdruck	10 Bar
Betriebstemperatur	-10°C bis +40°C
Betriebsmedium	Heizöl, Diesel, Biodiesel
min. Biegeradius Dynamisch, normal	250 mm
Druckprüfung Prüfmedium Prüfschärfe	20 Bar, 5 Min. Wasser 100%

HF-Material-Nr.	Baulänge
M-1330-0000004966	820 mm
M-1330-0000007130	600 mm

Stückliste

Nr.	Anzahl	Bezeichnung	Artikel	Material
1	1	Spiralgewellter PTFE- Wellschlauch mit Umflechtung	TFS 050	-PTFE-Graphit gefüllt/PTFE -Fiberglas Beschichtung -Geflecht AISI 304
2	2	Pressnippel	PN50HB	Stahl verz.
3	2	Pressfassung	TFH050	Stahl verz.

Befüllsystem "WERIT OB-System"

WERIT FLEXÖL Panzerschlauch DN50

Anlage 1.6